

Universitätsstadt Tübingen

Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion

Barbara Kley, Telefon: 07071-204-1444 Telefon: 07071-204-1444

Gesch. Z.: 502/

Vorlage

47/2015

Datum

04.03.2015

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Barrierefreie Stadt Tübingen - Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts
Bezug:	Vorlage 322/2009 Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona Vorlage 208/2012 Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen
Anlagen: 4	Anlage 1 Fortschreibung Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen 2014 Anlage 2 Projektförderung Teilhabe und Inklusion 2012-2014 Anlage 3 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum 2012-2014 Anlage 4 Inklusionsstatistik

Zusammenfassung:

Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen wird von der Verwaltung sukzessive umgesetzt. Dabei sind Menschen mit Behinderung, Interessenvertretungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe umfassend beteiligt.

Ziel:

1. Information des Gemeinderats über den aktuellen Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen
2. Verbesserung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung und Einbeziehung weiterer wichtiger Handlungsfelder bzw. Schlüsselpersonen.

1. **Anlass**

Anlässlich des Beschlusses zum Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona, den der Gemeinderat am 14. Dezember 2009 gefasst hat, wurde die Verwaltung beauftragt, das dem Beschluss zugrunde liegende Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen umzusetzen. Dabei sollten Menschen mit Behinderung weiterhin eingebunden sein. Über die Umsetzung sollte jährlich berichtet werden. Ein erster Bericht zur Umsetzung wurde im September 2012 dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport vorgelegt.

2. **Sachstand**

2.1. Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

Inklusion ist eine Aufgabe, die alle Bereiche eines Gemeinwesens angeht. Daher enthält unser Handlungskonzept

- Maßnahmen, mit denen die Verwaltung eine inklusive Infrastruktur schaffen und somit Inklusion ermöglichen soll
- sowie Maßnahmen, für die andere Institutionen und Akteure zuständig sind.

Es bietet damit eine Grundlage für Planung und Entwicklung für 10 bis 15 Jahre. Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen enthält 137 Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung von Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion. Die Koordinationsstelle für Inklusion begleitet den Umsetzungsprozess und dokumentiert die Ergebnisse. Ein guter Teil der Maßnahmen, nämlich 79, wurde bzw. wird inzwischen umgesetzt. 38 Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt bzw. sind in konkreter Planung. 20 Maßnahmen konnten nicht oder noch nicht umgesetzt werden (s. Anlage 1).

Da es sich bei den meisten Maßnahmen nicht um einmalige, sondern um wiederkehrende oder fortlaufende Prozesse handelt, sollen das Handlungskonzept und die dort formulierten Leitlinien auch bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

2.2. Arbeit der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle wurde im Jahr 2008 eingerichtet, um das Handlungskonzept zu erarbeiten und die Umsetzung zu koordinieren und zu unterstützen. Die Koordinationsstelle ist mit einer 0,4 AK ausgestattet. Die zugeordnete 15 % - Sekretariatsstelle war lange vakant, ist aber seit Anfang Februar wieder besetzt. Die Koordinationsstelle ist dem Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales zugeordnet. Die Koordinationsstelle ist die Kontaktstelle der Verwaltung für die Bürgerschaft, für Betroffene und deren Interessenvertretungen sowie für die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie ist zuständig für die Förderung von Projekten zur Verbesserung von Teilhabe und Inklusion (30.000 Euro im Jahr 2014), initiiert und begleitet Projekte, plant Fortbildungen und arbeitet mit in Gremien und Netzwerken auf Kreis- und Landesebene. Einen Überblick über die im Berichtszeitraum geförderten Projekte gibt Anlage 2.

2.3. Kooperationen und Gremienarbeit

Mitarbeit in den Teilhabe-Gremien des Landkreises: Für die Feststellung einer Behinderung, die Eingliederungshilfe sowie für die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung ist der Landkreis Tübingen zuständig. Die Koordinationsstelle arbeitet für die Stadt in den entsprechenden Gremien des Landkreises mit.

Mitarbeit im Netzwerk Inklusion des Städtetags Baden-Württemberg: Seit Anfang 2014 existiert beim Städtetag Baden-Württemberg eine Kommunale Beratungsstelle Inklusion. Hier wurde ein Städtenetzwerk geschaffen, in dem die Kommunen sich austauschen und gegenseitig beraten können. Viele Städte, die derzeit ein Handlungskonzept entwickeln, profitieren von der Mitarbeit der Koordinationsstelle im Netzwerk sowie im Beirat der Kommunalen Beratungsstelle. Für Tübingen ist der Austausch ebenfalls anregend, insbesondere was die Beteiligungsmodelle für Menschen mit Behinderung betrifft.

2.4. Exemplarische Projekte

2.4.1. Das Projekt „Inklusion durch Sport – wir sind dabei!“, das die Verwaltung im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport begonnen hat, erreicht immer mehr Sportvereine. Begleitet wird das Projekt seit seinem Start von Dr. Martin Sowa, dem Referenten für Inklusionssport beim Sozialministerium Baden-Württemberg. Das Tübinger Projekt gilt als ein Pilotprojekt im landesweiten Programm BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm). Es wurde 2014 für den Landesinklusionspreis nominiert und ausgezeichnet. Drei Tübinger Vereine haben inzwischen die BISON-Plakette des Landes bekommen als Anerkennung ihres besonderen Engagements bei der Inklusion von Menschen mit Handicap. Die Universitätsstadt Tübingen bestärkt die Auszeichnung eines Vereins mit einem Betrag von 500 Euro.

2.4.2. Seit Oktober 2014 beteiligt sich die Stadt als Starterkommune am Projekt „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“, einem 4-jährigen Projekt zur nachhaltigen inklusiven Prozessentwicklungen in der frühen Kindheit in Baden-Württemberg. Damit setzt die Stadt die inklusiven Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen konsequent fort. Sie verpflichtet sich, die Kindertageseinrichtungen umfassend für inklusive Prozesse zu qualifizieren. Darüber hinaus sollen diese eingebunden werden in den Gesamtprozess Barrierefreie Stadt Tübingen.

2.4.3. Schwerpunkt 2014/2015: Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltungsreihe anlässlich 5 Jahre Beitritt zur Erklärung von Barcelona
Im Dezember 2013 hat die Fachstelle Inklusion vorgeschlagen, 2015 eine Veranstaltungsreihe anlässlich des Jubiläums „5 Jahre Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona“ durchzuführen. Die Koordinationsstelle hat die Organisation übernommen und alle Kooperationspartner und Einrichtungen, die im Bereich Inklusion tätig sind, um Beteiligung gebeten. Das Programmheft ist am 3. Dezember 2014, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, erschienen.

Mit der Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“ soll erreicht werden, dass die in den letzten Jahren entstandenen inklusiven Angebote besser bekannt werden, dass mehr Menschen mit Behinderung sie nutzen und dass weitere Partner den inklusiven Weg unterstützen. Mit einem entsprechenden Konzept hat die Stadt im Juni 2014 Fördermittel zur Durchführung der Veranstaltungsreihe im Landesprogramm Impulse Inklusion erfolgreich beantragt. Die Förderung beträgt 17.721 Euro. Die Stadt beteiligt sich mit dieser Reihe im Jahr 2015 an der Öffentlichkeitskampagne Inklusion DUICHWIR des Landes Baden-Württemberg.

2.5. Beteiligungsformen bei der Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen
Derzeit gibt es verschiedene Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, bei der Umsetzung des Handlungskonzepts mitzuwirken:

- Mitarbeit an der Umsetzung des Handlungskonzepts in Fachgruppen (derzeit: Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Schule, Jugend und Sport, Fachgruppe Ausbildung und Arbeit, Fachgruppe barrierefreies Bauen)
- Mitwirkung im Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen
- Vertretung in den Ausschüssen des Gemeinderats als sachkundige Bürger
- Beteiligung bei Planungsvorhaben und Projekten der Fachabteilungen

Mit diesen verschiedenen Formen der Beteiligung soll möglichst vielen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen projektbezogen oder längerfristig an der Umsetzung des Handlungskonzepts zu beteiligen.

In den Fachgruppen wird die Umsetzung geplanter Maßnahmen diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten- und Seniorengruppen sollen das Verwaltungshandeln konstruktiv begleiten und eigene Vorschläge und Anregungen einbringen. Vorgesehen war, dass sich die Fachgruppen ein bis zwei Mal jährlich treffen. Im Herbst 2013 fand erstmals ein Austausch aller Fachgruppen statt. Obwohl die Zusammenarbeit in den Fachgruppen und im Plenum von allen Beteiligten positiv bewertet wurde, kamen sie zuletzt nur noch selten zusammen. Es wird also notwendig sein, die Gründe hierfür zu analysieren und Maßnahmen zu entwickeln, um die Arbeit in den Fachgruppen kontinuierlicher und verbindlicher zu gestalten. Der Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen wurde im Jahr 2013 zwei Mal eingeladen. Das Treffen 2014 mit dem Schwerpunktthema Barrierefreies Bauen musste wegen Überlastung in der Bauverwaltung aufgeschoben werden. Mit der Besetzung der Stelle des Beauftragten für barrierefreies Bauen wird 2015 eine Verbesserung eintreten.

Aus Sicht der Koordinationsstelle ist nach vier Jahren festzustellen, dass sich die bisherige Beteiligungsform in Fachgruppen, Plenum und Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen sowie die jeweiligen Vor- und Nachbesprechungen bewährt haben. Allerdings konnte trotz des sehr hohen Aufwandes eine vermehrte Beteiligung von Menschen mit Behinderung nicht erreicht werden. Auch wichtige Institutionen wie der Sozialverband VdK und die KBF konnten bisher nicht eingebunden werden. Hier sollen Verbesserungen gemeinsam mit dem Forum Inklusion angestrebt werden.

2.6. Beteiligung und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung

Bei der Umsetzung des Handlungskonzepts barrierefreie Stadt Tübingen ist die Verwaltung bestrebt und beauftragt, Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Ansprechpartner für die Organisation der Interessenvertretung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist seit 28 Jahren das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen, 2012 umbenannt in Forum Inklusion. Es handelt sich um ein Forum von Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen der Behindertenhilfe und anderer Institutionen. Die Stadt finanziert eine koordinierende Geschäftsstelle (58 % Stellenanteil). Forum und Fachstelle Inklusion sind ein Geschäftsbereich des Sozialforum Tübingen e. V. Sie nehmen seit der Gründung 1986/87 eine unabhängige Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung in Stadt und Kreis Tübingen wahr. Ihr Ziel ist es, in der kommunalen Politik eine umfassende Barrierefreiheit umzusetzen und Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen weiter zu entwickeln (Homepage des Sozialforum Tübingen e. V.). Aus dem

Forum kommen die Personen, die an den städtischen Fachgruppen und Planungsvorhaben teilnehmen und als sachkundige Bürger den Ausschüssen beiwohnen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Beteiligungsformen weiterzuentwickeln zu einem Modell, das folgende Kriterien einer inklusiven Kommune erfüllen kann:

- Verstärkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung:
Die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung soll verbessert werden. Dieses Ziel soll gemeinsam mit dem Forum Inklusion und allen Gruppen vorrangig angegangen werden.
- Einbindung wichtiger Schlüsselbereiche städtischen Lebens im Sinne der Inklusion:
Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb soll ein Netzwerk geschaffen werden, an dem alle relevanten Akteure, die Inklusion in der Stadt gestalten und beeinflussen, beteiligt sind.

An der Entwicklung eines zukunftsfähigen Beteiligungsmodells werden Forum und Fachstelle Inklusion sowie alle Interessengruppen beteiligt. Der Prozess soll in Abstimmung mit der bzw. dem Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen erfolgen.

4. **Lösungsvarianten**

Es wird kein neues Beteiligungsmodell konzipiert.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Für die Entwicklung eines Beteiligungsmodells durch die Verwaltung werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Fortschreibung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen – Stand 2014

Anlage 2: Projektförderung Teilhabe und Inklusion 2012-2014

Anlage 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
im öffentlichen Raum 2012-2014

Anlage 4: Inklusionsstatistik

Begründung:

7. Anlass / Problemstellung

Anlässlich des Beschlusses zum Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona, den der Gemeinderat am 14. Dezember 2009 gefasst hat, wurde die Verwaltung beauftragt, das dem Beschluss zugrunde liegende Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen umzusetzen. Dabei sollten Menschen mit Behinderung weiterhin eingebunden sein. Über die Umsetzung sollte einmal im Jahr berichtet werden. Ein erster Bericht zur Umsetzung wurde im September 2012 dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport vorgelegt.

8. Sachstand

8.1. Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

Inklusion ist eine Aufgabe, die alle Bereiche eines Gemeinwesens angeht. Daher enthält unser Handlungskonzept

- Maßnahmen, mit denen die Verwaltung eine inklusive Infrastruktur schaffen und somit Inklusion ermöglichen soll
- sowie Maßnahmen, für die andere Institutionen und Akteure zuständig sind.

Es bietet damit eine Grundlage für Planung und Entwicklung für 10 bis 15 Jahre. Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen enthält 137 Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung von Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion. Die Koordinationsstelle für Inklusion begleitet den Umsetzungsprozess und dokumentiert die Ergebnisse. Ein guter Teil der Maßnahmen, nämlich 78, wurde bzw. wird inzwischen umgesetzt. 39 Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt bzw. sind in konkreter Planung. 20 Maßnahmen konnten nicht oder noch nicht umgesetzt werden (s. Anhang 1).

Da es sich bei den meisten Maßnahmen nicht um einmalige, sondern um wiederkehrende oder fortlaufende Prozesse handelt, soll das Handlungskonzept auch bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

8.2. Arbeit der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle wurde im Jahr 2008 eingerichtet, um das Handlungskonzept zu erarbeiten und die Umsetzung zu koordinieren und zu unterstützen. Die Koordinationsstelle ist mit einer 40 % - Stelle ausgestattet. Die zugeordnete 15 % - Sekretariatsstelle war lange vakant und wird derzeit wieder besetzt. Die Koordinationsstelle ist dem Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales zugeordnet. Die Koordinationsstelle ist die Kontaktstelle der Verwaltung für die Bürgerschaft, für Betroffene und deren Interessenvertretungen sowie für die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie ist zuständig für die Förderung von Projekten zur Verbesserung von Teilhabe und Inklusion (30.000 Euro im Jahr 2014), initiiert und begleitet Projekte, plant Fortbildungen und arbeitet mit in Gremien und Netzwerken auf Kreis- und Landesebene. Einen Überblick über die im Berichtszeitraum geförderten Projekte gibt An-

hang 2.

8.3. Kooperationen und Gremienarbeit

Mitarbeit in den Teilhabe-Gremien des Landkreises: Für die Feststellung einer Behinderung, die Eingliederungshilfe sowie für die Sozialplanung für Menschen mit Behinderung ist der Landkreis Tübingen zuständig. Die Koordinationsstelle arbeitet für die Stadt in den entsprechenden Gremien des Landkreises mit.

Mitarbeit im Netzwerk Inklusion des Städtetags Baden-Württemberg: Seit Anfang 2014 existiert beim Städtetag Baden-Württemberg eine Kommunale Beratungsstelle Inklusion. Hier wurde ein Städtenetzwerk geschaffen, in dem die Kommunen sich austauschen und gegenseitig beraten können. Viele Städte, die derzeit ein Handlungskonzept entwickeln, profitieren von der Mitarbeit der Koordinationsstelle im Netzwerk sowie im Beirat der Kommunalen Beratungsstelle. Für Tübingen ist der Austausch ebenfalls anregend, insbesondere was die Beteiligungsmodelle für Menschen mit Behinderung betrifft.

8.4. Planung und Organisation einer Veranstaltungsreihe anlässlich 5 Jahre Beitritt zur Erklärung von Barcelona

Im Dezember 2013 hat die Fachstelle Inklusion vorgeschlagen, im Jahr 2015 eine Veranstaltungsreihe anlässlich 5 Jahre Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona durchzuführen. Die Koordinationsstelle hat im Frühjahr die Organisation übernommen und alle Kooperationspartner und Einrichtungen, die im Bereich Inklusion tätig sind, um Beteiligung gebeten.

Durch die Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“ soll erreicht werden, dass die in den letzten Jahren entstandenen inklusiven Angebote besser bekannt werden, dass mehr Menschen mit Behinderung sie nutzen und dass weitere Partner den inklusiven Weg unterstützen. Mit einem entsprechenden Konzept hat die Stadt im Juni 2014 Fördermittel zur Durchführung der Veranstaltungsreihe im Landesprogramm Impulse Inklusion erfolgreich beantragt. Die Förderung beträgt 17.721 Euro. Die Stadt wird sich mit dieser Reihe im Jahr 2015 an der Öffentlichkeitskampagne Inklusion des Landes Baden-Württemberg beteiligen.

8.5. Beteiligungsformen bei der Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

Derzeit gibt es verschiedene Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, bei der Umsetzung des Handlungskonzepts mitzuwirken

- Mitarbeit an der Umsetzung des Handlungskonzepts in Fachgruppen
- Mitwirkung im Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen
- Vertretung in den Ausschüssen des Gemeinderats
- Beteiligung bei Planungsvorhaben und Projekten der Fachabteilungen

Mit diesen verschiedenen Formen der Beteiligung sollte möglichst vielen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen projektbezogen oder längerfristig an der Umsetzung des Handlungskonzepts zu beteiligen.

In den Fachgruppen wird die Umsetzung geplanter Maßnahmen diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten- und Seniorengruppen sollen das Verwaltungshandeln konstruktiv begleiten und eigene Vorschläge und Anregungen einbringen. Vorgesehen war, dass sich die Fachgruppen ein bis zwei Mal jährlich treffen. Im Herbst 2013 fand erstmals ein

Austausch aller Fachgruppen statt. Obwohl die Zusammenarbeit in den Fachgruppen und im Plenum von allen Beteiligten positiv bewertet wurde, kamen sie zuletzt nur noch selten zusammen. Das spricht dafür, hier über eine neue, erweiterte Beteiligungsform nachzudenken. Der Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen wurde im Jahr 2013 zwei Mal eingeladen. Das nächste Treffen mit dem Schwerpunktthema barrierefreies Bauen kann erst 2015 stattfinden.

Aus Sicht der Koordinationsstelle ist nach vier Jahren festzustellen, dass sich die bisherige Beteiligungsform in Fachgruppen, Plenum und Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen sowie die jeweiligen Vor- und Nachbesprechungen bewährt hat. Allerdings konnte trotz des hohen Aufwandes eine vermehrte Beteiligung von Menschen mit Behinderung nicht erreicht werden. Auch kommen die Gremien zunehmend an ihre Grenzen, da zur Umsetzung weiterer Maßnahmen die Einbeziehung wichtiger Akteure außerhalb der Verwaltung erforderlich ist. Eine Bündelung der Kräfte in einer Form geregelter Beteiligung von Menschen mit Behinderung wird daher vorgeschlagen (siehe unter 3.).

8.6. Beteiligung und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung

Bei der Umsetzung des Handlungskonzepts barrierefreie Stadt Tübingen ist die Verwaltung bestrebt und beauftragt, Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Ansprechpartner für die Organisation der Interessenvertretung und Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist seit 27 Jahren das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen, 2012 umbenannt in Forum Inklusion. Es handelt sich um ein Forum von Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen sowie Vertretern von Einrichtungen der Behindertenhilfe und anderer Institutionen. Die Stadt finanziert eine koordinierende Geschäftsstelle (58 % Stellenanteil). Forum und Fachstelle Inklusion sind ein Geschäftsbereich des Sozialforum Tübingen e. V. nehmen seit der Gründung 1986/87 die unabhängige Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung in Stadt und Kreis Tübingen. Ziel ist es, in der kommunalen Politik eine umfassende Barrierefreiheit umzusetzen und Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen weiter zu entwickeln. (Homepage des Sozialforum Tübingen e. V.) Aus dem Forum kommen die Personen, die an den städtischen Fachgruppen und Planungsvorhaben teilnehmen und als sachkundige Bürger den Ausschüssen beiwohnen.

9. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Beteiligungsformen weiterzuentwickeln zu einem Modell, das folgende Kriterien einer inklusiven Kommune erfüllen kann:

- Verstärkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung:
Die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung soll verbessert werden. Bisher werden deren Interessen überwiegend von der Fachstelle Inklusion sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderer Institutionen wahrgenommen.
- Menschen mit Behinderung wählen ihre Interessenvertretung:
Gerade für Menschen mit Behinderung soll Selbstbestimmung anstelle der früher praktizierten Bevormundung möglich werden. Nach Artikel 29 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfas-

send am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.“ Dies zu ermöglichen, betrachtet die Verwaltung als wichtige Aufgabe, die sie gemeinsam mit Forum und Fachstelle Inklusion angehen möchte.

- Bündelung der Aktivitäten und Beteiligungsformen in einem dafür zuständigen Gremium: Dies bedeutet Zeitersparnis, deutlich erhöhte Transparenz und klare Zuständigkeiten.
- Einbindung wichtiger Schlüsselbereiche städtischen Lebens im Sinne der Inklusion: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb soll ein Netzwerk geschaffen werden, an dem alle relevanten Akteure, die Inklusion in der Stadt gestalten und beeinflussen, beteiligt sind.

An der Entwicklung eines zukunftsfähigen Beteiligungsmodells werden Forum und Fachstelle Inklusion sowie alle Interessengruppen beteiligt.

10. **Lösungsvarianten**

- 10.1. Die Verwaltung vereinbart mit der Fachstelle Inklusion, dass diese ein zukunftsfähiges Beteiligungsmodell konzipiert.
- 10.2. Es wird kein neues Beteiligungsmodell konzipiert.

11. **Finanzielle Auswirkung**

Für die Entwicklung eines Beteiligungsmodells durch die Verwaltung werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

12. **Anlagen**

- Anlage 1: Fortschreibung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen – Stand 2014
- Anlage 2: Projektförderung Teilhabe und Inklusion 2012-2014
- Anlage 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum 2012-2014
- Anlage 4: Inklusionsstatistik